



Produktinformationsblatt Angelsportgeräteversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Angelsportgeräteversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher **nicht abschließend**.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen eventuellen Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die eventuell getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Angelsportgeräteversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Angelsportgeräteversicherung (AVB/ASG 2008) sowie alle weiteren Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag ergeben.

2. Was versichern wir?

2.1 Welche Sachen sind versichert?

Wir versichern Ihre gesamte Angelausrüstung d.h. Angelruten, Angelrollen, Rutenauflagen (Pods), elektronische Bissanzeiger und Zubehör (z.B. Angeltaschen). Versichert sind auch Schlauch-, Angel- und Futterboote inklusive Elektromotor mit einem Neuanschaffungspreis bis zu 4000,- € Bitte beachten Sie aber die hierfür festgesetzte Höchstentschädigungsgrenze gemäß Ziffer 5.1.3 AVB/ASG 2008. Weitere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 1 AVB/ASG 2008.

2.2 Wo und wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der geographischen Grenzen Europas (**ausgenommen Rumänien**) sowie in den USA, Kanada, Neuseeland und Kenia. Versicherungsschutz besteht während des Aufenthaltes am Angelort sowie während des Hin- und Rücktransportes. Befinden sich die Angelsportgeräte nicht im Gebrauch, besteht Versicherungsschutz nur in der Ferienwohnung und im Wohnmobil. Näheres können Sie unter Ziffer 3 AVB/ASG 2008 nachlesen.

2.3 Welche Gefahren und Schäden sind versichert ?

Versicherungsschutz besteht für Bruch oder Beschädigung, Abhandenkommen oder Diebstahl der versicherten Sachen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 3 AVB/ASG 2008.

2.4 Was wird ersetzt?

Wir ersetzen für zerstörte oder abhanden gekommene Angelsportgeräte den Versicherungswert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Zeitwert). Für beschädigte, reparaturfähige Angelsportgeräte werden die Kosten einer Reparatur und gegebenenfalls eine bleibende Wertminderung, höchstens jedoch der Versicherungswert ersetzt.

Bitte beachten Sie, dass Sie von jedem Schaden 10 % selbst zu tragen haben.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter den Ziffern 5 AVB/ASG 2008. Hier können Sie sich u.a. auch darüber informieren, wie Alter und Abnutzung Ihres Sportgerätes bewertet werden.



3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen sie diesen bezahlen?

Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist abhängig von der gewählten Versicherungssumme und der Art der Zahlweise. Sie können den Beitrag jährlich, halbjährlich (3 % Zuschlag) oder vierteljährlich (5 % Zuschlag) zahlen.

Versicherungssumme	Jahresbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer
1.000 €	65,45 €
1.500 €	98,18 €
2.000 €	119,00 €
2.500 €	148,75 €
3.000 €	160,65 €
3.500 €	187,43 €
4.000 €	190,40 €
4.500 €	214,20 €
5.000 €	238,00 €
7.500 €	312,38 €
10.000 €	416,50 €

Bitte beachten Sie, dass Sie den endgültigen Beitrag erst aus dem Versicherungsschein ersehen können.

Der Erstbeitrag wird fällig, wenn wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und errechnet sich anteilig bis zur nächsten Hauptfälligkeit am 01.04. eines Jahres. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen.

Der Beitrag kann nur durch Einzug von Ihrem Konto gezahlt werden. Bitte sorgen Sie für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 12 AVB/ASG 2008.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb haben wir bestimmte Risiken aus dem Leistungsumfang herausgenommen.

4.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Echolote, Köder, Haken, Angelschnüre, Zelte, Schirme und alle Kleinteile mit einem Einzelwert von unter 10,00 Euro. Das **nicht** versicherte Zubehör ist unter Ziffer 2 AVB/ASG 2008 aufgeführt.

4.2 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Innerhalb Ihrer ständigen Wohnräume, innerhalb von Auto-Dachboxen und -Anhängern besteht generell kein Versicherungsschutz. Nicht versichert sind auch Fabrikationsfehler, Abnutzungsschäden, normaler Verschleiß und Diebstahl aus dem KFZ an Ihrem Wohnort, hängen -, liegen- oder stehen lassen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der AVB/ASG 2008.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten?

Sie haben keine Verpflichtungen bei Vertragsabschluss zu beachten.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn Ihre Angelausrüstung nicht nur bei uns sondern auch noch bei einem anderen Versicherungsunternehmen versichert ist. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, sind wir unter Umständen zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei. Näheres ist unter Ziffer 13 AVB/ASG 2008 beschrieben.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie zu beachten, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an die Hotline 040/2865-3175 der Generali Versicherung AG. Melden Sie Ihren Schaden bitte so schnell wie möglich. Ganz wichtig ist bei Straftaten, wie Diebstahl, eine polizeiliche Anzeige zu machen. Bei Verlust ist das zuständige Fundbüro zu kontaktieren. Dies gilt auch für Schadenfälle im Ausland. Bitte versuchen Sie, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und –regulierung.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder zum Teil verlieren.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 AVB/ASG 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 AVB/ASG 2008.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben).

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 AVB/ASG 2008.